
Einrichtungsbezogener Anhang
zum Schutzkonzept

**Kooperationseinrichtung
Farbenfroh**



INHALT

1.	Einleitung	3
2.	Risikoanalyse und Handlungsplanung	3
3.	Vereinbarungen auf Mitarbeitererebene	5
4.	Präventive Schutzmaßnahmen und Interventionen	5
4.1	Die räumlichen Gegebenheiten	
	4.1.1 Gruppenebenräume	5
	4.1.2 Haupteingangstüre	6
	4.1.3 Die Badsituation	6
4.2	Die Beziehungsgestaltung	
	4.2.1 Die Partizipation	6
	4.2.2 Umgang mit Nähe und Distanz	6
	4.2.3 Konflikte und deren Lösung	7
4.3	Der Pädagogische Alltag	
	4.3.1 Sauberkeitserziehung	7
	4.3.2 Sexualisiertes Verhalten	7
	4.3.3 Intensivpädagogische Angebote	7
5.	Ansprechpartner und weiterführende Links	8



1. Einleitung

In der „Kooperationseinrichtung Farbenfroh“ legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder unsere Einrichtung als einen geschützten und sicheren Raum erleben, indem Sie sich frei entfalten können, ihre Bedürfnisse wahr- und ernstgenommen und ihre individuellen Grenzen akzeptiert werden.

Zudem ist es uns ein großes Anliegen, den Eltern bzw. Bezugspersonen der uns anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre anzubieten, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist und die es ihnen ermöglicht, die Kinder mit einem guten Gefühl zu uns zu bringen.

In unserem Verständnis setzt dies voraus, dass wir unsere Arbeit in allen Bereichen des pädagogischen Tuns transparent offenlegen, regelmäßig reflektieren und ggf. aktualisieren, sodass sich alle Beteiligten stets ein Bild des Alltags machen können.

Der vorliegende „einrichtungsbezogene Anhang“ der Kita Salberghaus beschreibt als mitgeltendes Dokument des „Schutzkonzept Salberghaus“ räumliche und pädagogische Gegebenheiten der Einrichtung, nimmt individuelle Risikofaktoren in den Blick und gibt Auskunft über konkrete und verbindliche Handlungsweisen in unterschiedlichen alltäglichen Situationen. Der Blick ist dabei stets darauf gerichtet, die Kinder wirkungsvoll vor Grenzverletzungen und Gewalt zu schützen.

Wir erfüllen damit, neben den im „Schutzkonzept Salberghaus“ benannten rechtlichen Grundlagen, die gesetzliche Vorgabe nach §45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII, die Einrichtungsträger dazu verpflichtet, ein einrichtungsbezogenes Konzept vorzulegen.

In den vorliegenden Ausführungen geht es insbesondere um die Sensibilisierung aller Beteiligten, sich offen, bewusst und professionell mit dem Thema Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, (sexualisierter) Gewalt, etc. auseinanderzusetzen. Das Dokument ergänzt folgende bereits bestehende Konzepte:

- ➔ Schutzkonzept Salberghaus
- ➔ Partizipation- und Beschwerdemanagement Konzept Salberghaus
- ➔ Sexual-pädagogisches Konzept Salberghaus
- ➔ Pädagogische Konzeption der Kita Salberghaus

Alle Mitarbeitenden der Einrichtung haben die gemeinsame Verpflichtung sich regelmäßig mit dem Thema zu befassen, individuelle Beobachtungen ins Team einzubringen, sowie sensibel und reflektiert mit der eigenen Stellung zum Kind umzugehen.

2. Risikoanalyse und Handlungsplanung

„Die Analyse der eigenen Einrichtung liefert wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder gar ermöglichen. Die ermittelten Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen der



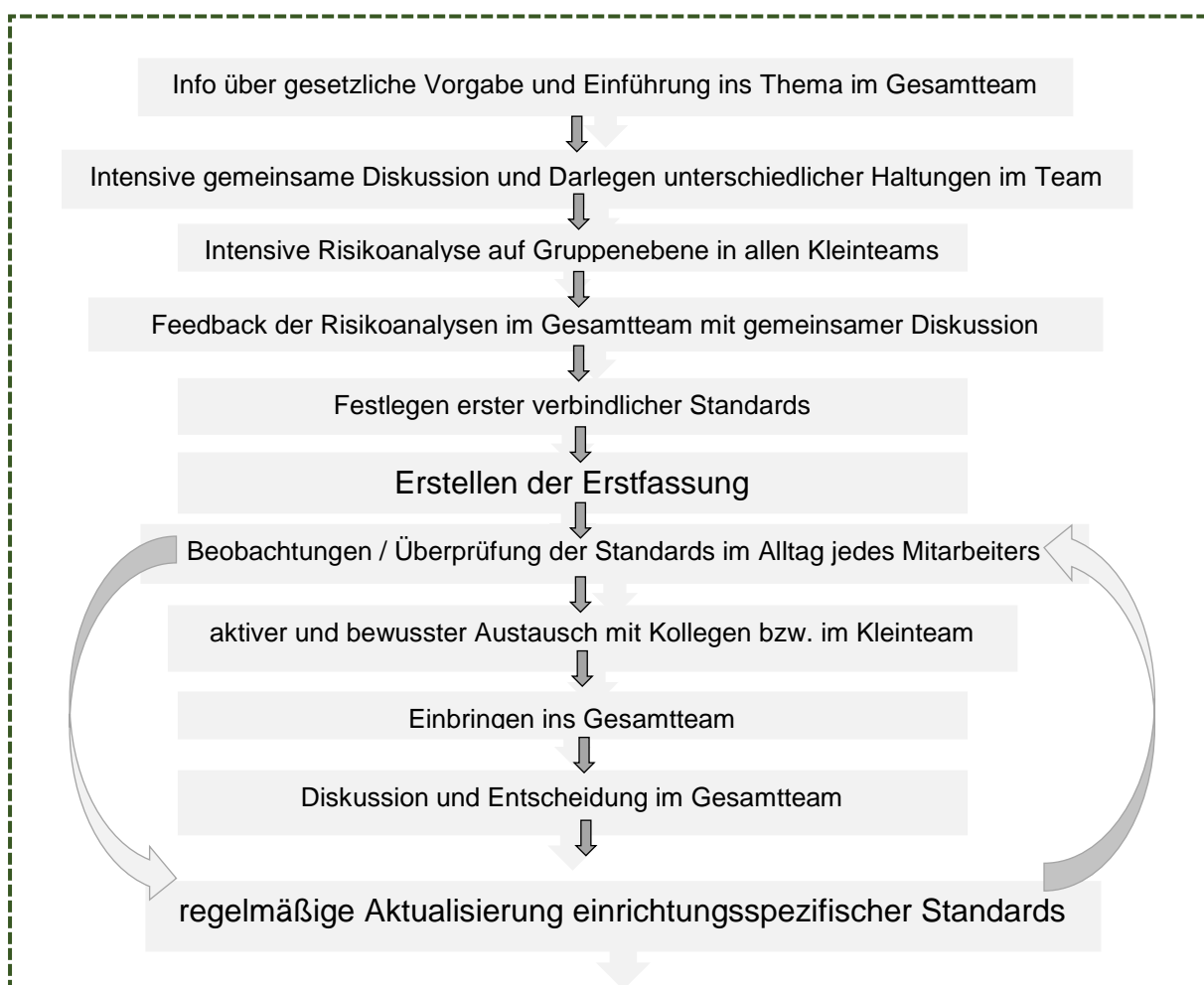
jeweiligen Kita bilden die Grundlage für die Entwicklung einrichtungsspezifischer Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufe und ggf. struktureller Veränderungen. Sie ist somit ein Instrument, um sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um Risiken zu minimieren und bestenfalls auszuschließen.“
(Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen des StMAS, S. 17)

In diesem Sinne sind alle Mitarbeitenden fortlaufend in der Verantwortung sich hinsichtlich einrichtungsspezifischer Gegebenheiten zum Schutzkonzept Gedanken zu machen, Beobachtungen mit Kollegen zu diskutieren und einen Austausch darüber im Gesamtteam anzuregen.

An eine umfassende Analyse schließt sich stets eine verbindliche Handlungsplanung im Gesamtteam an. Die sich daraus ergebenden Handlungsabläufe und Präventionsmaßnahmen werden zeitnah in diesen Anhang integriert und sind für alle Beteiligten bindend.

Beobachtungen und/oder Fragestellungen von Eltern und anderen Bezugspersonen sind stets sehr erwünscht und können jederzeit gerne an das Leitungsteam herangetragen werden.

In der folgenden Grafik stellen wir die Vorgehensweise unserer Einrichtung zur Erstellung der Erstfassung und fortlaufenden Überprüfung der individuellen Risikoanalyse und damit verbundener Handlungsplanungen vor:





Verbindliche Überprüfungen des vorliegenden Dokuments finden im Gesamtteam der Einrichtung viermal pro Jahr statt. Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei der Einrichtungsleitung. Unterstützend kann ein Schutzkonzeptbeauftragter für die Einrichtung benannt werden.

3. Vereinbarungen auf Mitarbeitererebene

Das Schutzkonzept ist ein Grundstein unserer pädagogischen Arbeit.

Folgende Maßnahmen wurden gemeinsam vom Gesamtteam festgelegt, um dem Schutzauftrag gerecht zu werden:

- Das Team achtet bei der Aufgabenverteilung auf die Ressourcen jedes Mitarbeiters um Über- und auch Unterforderung zu vermeiden.
- Das Team lebt den Kindern einen stets bewusst höflichen Umgang im Miteinander vor.
- Neue Mitarbeiter erhalten eine intensive Einarbeitung, die selbstverständlich auch das Schutzkonzept einbezieht.
- Praktikant*innen arbeiten stets gemeinsam mit dem Stammpersonal. Aufgaben werden je nach individueller Einschätzung und beobachtbarer Kompetenz in Absprache mit dem/der jeweiligen Praktikanten/Praktikantin festgelegt. Eine fachliche Anleitung ist stets gegeben.
- Jeder Mitarbeiter setzt sich im Rahmen seiner Tätigkeit auch mit der vorhandenen Fachliteratur auseinander und bringt ggf. Themen ins Team ein.
- Fortbildungen zum Schutzkonzept können und sollen wahrgenommen werden.
- Alle Fachkräfte der Gesamteinrichtung „Salberghaus“ sollten bei Bedarf beratend eingeladen werden.
- Kinder werden niemals nackt, in Windel oder in Unterwäsche fotografiert
- Die Mitarbeiter unterstützen sich gegenseitig in stressigen Situationen. Sie machen sich bei Bedarf gegenseitig auf einen adäquaten und gewaltfreien Umgangston aufmerksam

4. Präventive Schutzmaßnahmen und Interventionen

4.1 Die räumlichen Gegebenheiten

4.1.1 Gruppennebenräume

- Zwischen den Gruppenräumen befinden sich jeweils die Gruppennebenräume, die von den Kindern während der Freispielzeit genutzt werden. Je nach Alter und Entwicklungsstand der sich dort aufhaltenden Kinder, positioniert sich das pädagogische Personal so, dass mindestens 1 pädagogische Kraft Einblick in den Raum hat bzw. sich mit dort aufhält.



- Sollte die Aufsicht in den Nebenräumen aufgrund von Personalengpässen nicht gewährleistet sein, wird der Raum während der Freispielzeit nicht genutzt.

4.1.2 Der Haupteingang

- Die Haupteingangstür bleibt während des Tages meist unverschlossen. Dem Team ist es wichtig, stets eine „offene Tür“ – auch als Anlaufstelle für Bürger des Sozialraums – zu haben. Immer wieder nutzen ehemalige Kinder und/oder deren Eltern im Vorbeigehen die Gelegenheit vorbeizuschauen. Auch andere Interessierte nutzen gelegentlich diese Möglichkeit.
- Um die Kinder dennoch ausreichend vor fremden Personen zu schützen, hat der Einrichtungsleiter stets einen Blick auf die Tür, die er von seinem Schreibtisch aus einsehen kann. Ist er einmal nicht vor Ort, wird der Haupteingang verschlossen.
- Ein zusätzlicher Schutz für die Kinder ist eine Zwischentüre beim Zugang zu den Gruppen. Hier verhindert auch ein elektronischer Türöffner in entsprechender Höhe das Herauslaufen der Kinder.

4.1.3 Die Badsituation

- Im Bad der Kindergartenkinder lassen sich die Kabinettüren der Toiletten nicht absperren. Um die Intimsphäre der Kinder dennoch zu schützen, wurde gemeinsam mit den Kindern ein Ampel-System an den Türen eingeführt. Schilder mit einer roten Vorder- und einer grünen Rückseite, zeigen an, ob der Weg in die Toilette frei (grün) ist oder nicht (rot). Die Schilder hängen in Kinderhöhe, sodass jedes Kind, das die Toilette nutzt, das Schild entsprechend einstellen kann.
- Im Bad der Krippenkinder wird zum Schutz der Intimsphäre der Kinder bei Nutzung ein Schild „Bitte nicht stören – wir wickeln“ an der Türe angebracht. Kolleg*innen und Eltern müssen dann warten, bis der Raum wieder frei ist.
- Wenn es z.B. bei Ausflügen notwendig ist ein Kind im öffentlichen Raum zu wickeln, wird das Kind immer mit einem Handtuch vor den Blicken Anderer geschützt

4.2 Die Beziehungsgestaltung

4.2.1 Partizipation

- Das Kind entscheidet selbst, wann es die Windel weglassen möchte
- Die Kinder werden nicht zum Essen und Trinken gezwungen; die Mitarbeitenden animieren die Kinder jedoch zum Probieren und dazu, ausreichend zu trinken

4.2.2 Umgang mit Nähe und Distanz

- Es werden keine Kosenamen für die Kinder verwendet
- Die Kinder werden gefragt, von wem sie gewickelt werden möchten
- Kinder, die fremden Personen gegenüber distanzlos agieren, werden behutsam aus der Situation geführt. Die Eltern werden über diese Beobachtung und die daraus resultierende Gefahren hingewiesen bzw. aufgeklärt.



- Neue Mitarbeitende wickeln die Kinder erst dann, wenn eine entsprechende Vertrauensbasis entstanden ist

4.2.3 Konflikte und deren Lösung

- Die Kinder werden zur selbstständigen Konfliktlösung ermutigt und durch pädagogische Anleitung unterstützt.

4.3 Der Pädagogische Alltag

4.3.1 Sauberkeitserziehung

- Für den Eintritt in den Kindergarten ist es nicht notwendig, dass die Kinder bereits sauber sind. Die pädagogischen Fachkräfte geben dem individuellen Prozess der Sauberkeitserziehung Raum und Zeit
- Die Kinder werden in dem gesamten Prozess der Sauberkeitserziehung immer gefragt, ob sie die Toilette nutzen möchten oder nicht

4.3.2 Sexualisiertes Verhalten

- Sexualisiertes Verhalten wird nicht grundsätzlich tabuisiert, sondern im Rahmen der kindlichen Entwicklung zugelassen und pädagogisch adäquat begleitet.

4.3.3 Pädagogische Intensivangebote

- Werden stets kindgerecht gestaltet
- Eltern werden bei passenden Themen gerne dazu eingeladen, um z.B. von ihren Kulturen/Traditionen/Berufen zu berichten oder mit den Kindern aktiv zu werden
- Auch bei Festen und Feiern werden alle Kulturen im Jahreslauf berücksichtigt
- Um die Kinder für den Schulübertritt stark zu machen, gibt es für die Vorschulkinder besondere Angebote



5. Ansprechpartner und weiterführende Links

Das vorliegende Dokument ist eine Ergänzung zum „SCHUTZKONZEPT SALBERGHAUS“ mit allen mitgeltenden Unterlagen.

Link direkt zum Schutzkonzept Salberghaus:

<https://www.salberghaus.de/data/pdf/schutzkonzept-salberghaus.pdf>

Mitgeltende Unterlagen finden sich im Downloadbereich unserer Homepage unter:

<https://www.salberghaus.de/downloads-und-links.html>

Ansprechpartner für diesen einrichtungsbezogenen Anhang zum Schutzkonzept sind:

Einrichtungsleitung der Koop Farbenfroh:

Elmar Wind

Bereichsleitung der KiTas & HPT:

Karo Forster

Schutzkonzeptbeauftragter der Koop Farbenfroh:

N.N.

Stand: **März 2023**